

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 4

Artikel: Die schwedische Zivilverteidigung
Autor: Sundelin, Åke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schwedische Zivilverteidigung

Von Generaldirektor Åke Sundelin, Stockholm, Chef des Königlich Schwedischen Amtes für Zivilverteidigung

Schweden ist weder Mitglied der Nato noch hat es Kriegserfahrungen. Obwohl es mit seinem Flächeninhalt von 450 000 km² das viertgrösste Land Europas und mehr als zehnmal so gross ist wie die Schweiz, hat es nur 7,5 Mio Einwohner, was kaum 17 Einwohner auf den Quadratkilometer ausmacht. Es ist selbstverständlich, dass solche rein geographische Tatsachen z. B. die Evakuierungspläne eines Landes entscheidend beeinflussen.

Schweden weist 96 000 Seen auf; der Rest des Landes ist steiniger Grund, der eine sozusagen zusammenhängende Decke bildet. Auch wenn das Gestein nicht überall als Fels zutage tritt, so ist es doch da, und man braucht nicht lange zu graben, um darauf zu stossen.

Das Gestein ist meist von guter Beschaffenheit; es besteht aus Granit und Gneis mit eingestreuten Vorkommen von Diabas, Porphyr, Marmor und Kalk. Es kann daher mit Recht gesagt werden, die in den Fels getriebenen Schutzräume in Schweden seien ein Produkt seiner Natur.

Das Land ist eingeteilt in Provinzen («Län»), von denen 24 an ihrer Spitze einen Landeshauptmann und eine Landesregierung haben, während Stockholm einem Oberstatthalter untersteht. Jede dieser regionalen Verwaltungsbehörden weist eine Zivilschutzabteilung auf, die aus einem Zivilschutzvorsteher und 15—20 Mitarbeitern besteht, wozu auch ein militärischer Verbindungsoffizier gehört.

Die Provinzen sind aufgeteilt in insgesamt rund 150 Zivilschutzgebiete (-bezirke) mit je einem Zivilschutzzchef. Auf jeder Stufe der Verwaltung sind einige Angestellte für den Zivilschutz (ZS) verantwortlich: Regierung, Innenministerium, Zivilschutzamt, Landesregierung und ZS-Bezirke. Ebenso ist bereits in Friedenszeiten die Zusammenarbeit zwischen ZS und militärischen Behörden auf jeder Stufe sichergestellt worden: Oberbefehlshaber — Kommandanten der Militärbezirke und Verteidigungs-zonen — lokale Militärstellen, Heimwehr usw.

Die Schweden haben sich selbst zur Einführung des ZS entschlossen. Bereits im Jahre 1938 hiess die Regierung einen Gesetzesvorschlag gut, der festlegte, dass alle schwedischen Bürger, Männer wie Frauen, verpflichtet seien, ZS-Dienst zu leisten. Es handelt sich um eine umfassende ZS-Dienstflicht, von der nur die

militärdienstpflichtigen Männer sowie Kranke und sonst Untaugliche ausgenommen sind.

Diese knappen Angaben über die geographischen und administrativen Besonderheiten mögen genügen, um die besondere Prägung des schwedischen ZS zu erklären. Es ist ja so, wie Sir John Hodsoll einmal vor der Nato dargelegt hat: «Die Grundsätze des ZS sind allgemein gültig, doch müssen sie in Einzelheiten abgewandelt und den örtlichen Verhältnissen angepasst werden.»

Die Zivilschutzpflicht in Schweden

Das Dienstplichtgesetz gilt für alle Formen der Verteidigung, die nicht direkt den militärischen Behörden unterstellt sind. Zwei hauptsächliche Aufgabenbereiche lassen sich unterscheiden: Schutzmassnahmen und Hilfeleistung.

1. Die vorbeugenden bzw. Schutzmassnahmen umfassen Verdunklung, Warnung, Evakuierung, Bau von Schutzräumen und — auf weite Sicht — eine zweckdienlichere Bauordnung.

2. Die Hilfsmassnahmen umfassen u. a. Brandbekämpfung, Rettung und Betreuung von Geschädigten und Obdachlosen.

Die ZS-Organisation ist somit ein vielseitiges Organ für die Aufrechterhaltung und für den Schutz des öffentlichen Lebens im Kriegsfall.

Die lebenden Zellen der ZS-Organisation sind die ZS-Bezirke, die normalerweise durch den örtlichen Polizeikommandanten geleitet werden. Der ZS in den Bezirken kann nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen bis zu acht sogenannte Dienstzweige umfassen; die Zahl dieser Dienstzweige soll jedoch höchstens auf sechs herabgesetzt werden. Aufgehoben werden sollen: 1. der Evakuierungs- und Fürsorgedienst (diese Aufgaben beabsichtigen wir, dem sogenannten Schutzdienst zu übertragen); 2. der Wegschaffungs- und Zerstörungsdienst (dessen Aufgabe darin besteht, durch Fortschaffen von Gütern oder Zerstörung von Anlagen dafür zu sorgen, dass dem Feind nichts in die Hände fällt, was ihm nützen könnte); diese Aufgaben werden der wirtschaftlichen Landesverteidigung übertragen.

Die verbleibenden Dienstzweige oder Korps sind:

1. Der Bewachungsdienst, der die Ordnung aufrechterhält und Spionage und Sabotage verhindert. Die

Mannschaften, die bewaffnet sind, werden aus der friedensmässigen Polizei und anderem aufgebotenem Personal rekrutiert.

Diese Sonderaufgabe war lange Zeit hindurch umstritten; die ZS-Organe versuchten, den ZS davon zu befreien, da sie der Ansicht waren, Kampfaufgaben gehörten nicht in dessen Aufgabenbereich.

2. Der Brandbekämpfungsdienst, bestehend aus den friedensmässigen örtlichen Feuerwehren, die durch besonders ausgebildete unbewaffnete Wehrpflichtige zu verstärken sind.

3. Der Rettungsdienst, dessen Aufgabe durch den Namen deutlich bezeichnet ist.

4. Der Sanitätsdienst, der Verletzten die Erste Hilfe bringt und sie in Krankenhäuser transportiert. Die wichtigste Einheit des Sanitätsdienstes ist die sogenannte mobile Aerztestation, wo gewisse chirurgische Behandlungen vorgenommen werden können und vor allem die Wirkungen von Schocks behandelt werden.

5. Der Gas- und Radioaktivitäts-Schutzdienst, der nun, wie bereits angedeutet, auch den einstigen Evakuierungs- und Betreuungsdienst übernehmen soll.

6. Der Beobachtungs-, Verbindungs- und Alarmdienst.

An der Spitze der gesamten Organisation steht in jedem ZS-Bezirk ein Stab.

Gleichzeitig, während die bereits erwähnten Änderungen durchgeführt werden, wird der jetzige Mannschaftsbestand um rund eine halbe Million auf 200 000 bis 300 000 Personen herabgesetzt. Die bisherige Hauswehr mit ihren bereits in Friedenszeiten ausgehobenen 150 000 Mitgliedern wird ganz aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine das ganze Land erfassende Ausbildung in der Selbsthilfe. Die wichtigste aller Neuerungen ist, dass der ZS eine ziemlich grosse Zahl von Reserveoffizieren und -unteroffizieren als Kader zugeteilt erhält; ferner erhält er regionale Fernhilfeabteilungen mit insgesamt 10 000 Wehrpflichtigen.

Die Kosten der Umstellung werden auf etwa 760 Mio Kronen, verteilt auf einen Zeitraum von zehn Jahren, veranschlagt.

Als Eckpfeiler der schwedischen ZS-Massnahmen bestehen weiterhin die Evakuierung, der Bau und Unterhalt von Schutzräumen und die Schadenhilfe.

Die Evakuierung

Sie bildet in Schweden die wichtigste ZS-Massnahme. Auf der Evakuierung beruht der Schutz der Bevölkerung im Kriege; betreffen doch die Evakuierungspläne mehr als 3 Mio Menschen, also gut 40 % der gesamten Bevölkerung.

Der Entschluss zu einer grosszügigen Evakuierung ist schon deshalb zweckmässig, weil die Möglichkeit besteht, den Evakuierten in den ländlichen Gegenden ein Obdach zu bieten. Diese Möglichkeit besteht, weil die grossen Bauernhöfe auf dem Lande zum grössten Teil für Familien des beginnenden 19. Jahrhunderts gebaut wurden, die bedeutend grösser waren als die heutigen Familien; die Abwanderung vom Land in die Stadt hat sich in Schweden im Zeitraum von nur wenigen Generationen so rasch vollzogen, dass man die Bebauung wagen kann, die Evakuierten könnten in den meisten Fällen einfach dorthin ziehen, woher sie ursprünglich stammen. Im Durchschnitt verfügen die Schweden heute über 20 m² Wohnraum je Person; im Falle einer Evakuierung wird mit einer Verknappung auf etwa 8 m² je Person gerechnet — also noch kein unhaltbarer Zustand. Diese Lage kann allerdings im Laufe der nächsten Generation ändern, wenn nicht der gegenwärtige Bestand an älteren Gebäuden sorgfältig beibehalten und instand gehalten wird.

Im Kriegsfall werden manche Städte und andere Angriffsziele sowie eine Anzahl möglicher Invasionsgebiete geräumt, um die Bevölkerung in sichere Gegenden zu bringen. Von den 800 000 bis 900 000 Einwohnern von Stockholm bleiben beispielsweise knapp 50 000 bis 100 000 zurück, um das Leben der Stadt aufrechtzuerhalten, insbesondere, um die Verbindungs- und Verkehrsmittel in Betrieb zu halten und allfällige Brände zu bekämpfen.

In manchen Fällen wird es möglich sein, die Evakuierten nahe bei ihrer Stadt unterzubringen, so dass sie mit ihrem Heim in Verbindung bleiben und sogar in gewohnter Weise ihre Berufsaarbeit in der Stadt ausüben können. Dies trifft jedoch auf die Stockholmer normalerweise nicht zu, da sie aus verschiedenen Gründen weiter — bis zu 400 km — von der Stadt wegziehen müssen.

Diese Art von geplanter Evakuierung ist also nicht eine dem Zufall überlassene Flucht vor lokalen Angriffen. Eine solche würde kaum viel nützen; der Feind brauchte lediglich einige gewöhnliche Flugzeuge täglich über der Gegend erscheinen zu lassen, um die Leute zu veranlassen, hin und zurück zu flüchten. Dadurch würde jeder gesammelte Einsatz zur Abwehr von ziviler Seite unmöglich werden.

Nein, in Schweden rechnen wir mit einer dauernden Evakuierung, d. h. mit einer mehr oder weniger lange dauernden Umstellung des gesamten öffentlichen Lebens vom Frieden auf den Krieg. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass Erfahrungen auf diesem Gebiet nicht völlig fehlen, lag doch die Betreuung der Flüchtlinge während des vergangenen Krieges ziemlich weitgehend in den Händen des Zivilschutzes. Einige Zahlen mögen die damaligen Leistungen belegen:

In den Jahren 1944—1946 befasste sich der Zivilschutz mit etwa 120 000 Flüchtlingen und Rekonvaleszenten, die in mehr als 800 Lagern untergebracht waren, sowie mit etwa 30 000 Haustieren, welche die finnischen Flüchtlinge mit sich führten.

Es ist klar, dass eine derart umfassende Massnahme, wie die Evakuierung, nicht nur wirtschaftlich und sozial zu einer Schwächung des Gemeinwesens führt, sondern auch die Abwehrfähigkeit herabsetzt. Eine weitgehende Entfernung von Arbeitskräften von den Produktionszentren wird auch Störungen der Produktion bewirken und die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie vermindern. Wir gehen jedoch von der Voraussetzung aus, dass in einem künftigen Krieg der Erfolg durch die ersten Kampfhandlungen und durch die Schläge entschieden wird, die gegen die Zivilbevölkerung geführt werden — mit andern Worten, dass ein künftiger Krieg nicht lange dauern wird.

In Uebereinstimmung mit den ZS-Fachleuten der übrigen Welt glaubt die Leitung des schwedischen ZS, dass während der «Durchhaltezeit» verschiedene Zweige des öffentlichen Lebens gar nicht oder nicht in grösserem Umfang aufrechterhalten werden können. Schweden hat seine Wahl getroffen zwischen den Forderungen des Wirtschaftslebens und dem Bedürfnis nach Schutz. Ein Ergebnis dieser Wahl sind die Evakuierungspläne, die, wie bereits erwähnt, bei nahe die Hälfte der Bevölkerung umfassen.

Grundsätzlich wird ein gewisser Teil der Evakuierung — nämlich jener, der das öffentliche Leben am wenigsten stört — bereits dann durchgeführt, wenn die Lage eine Bereitschaft auf längere Sicht erheischt. Jener Teil der Bevölkerung, der für das öffentliche Leben wichtiger ist, wird nicht evakuiert, solange die Lage nicht wirklich bedrohlich ist.

Wie aber lässt sich feststellen, wann die Lage bedrohlich wird? Wir in Schweden glauben nicht an sogenannte taktische Warnzeichen; wir hoffen vielmehr auf strategische Vorzeichen, die uns in stand setzen, Teile der Evakuierung durchzuführen, solange wir dazu noch genügend Zeit haben. Dies wird auch die Durchführung der Endstufe der Räumung erleichtern. Daneben planen wir aber auch die Schnellevacuierung, die dann durchgeführt wird, wenn es gilt, so schnell wie möglich die Bevölkerung aus der Gefahrenzone zu entfernen.

Die Berechnungen zielen darauf hin, im Falle von Stockholm die Schnellräumung in weniger als 12 Stunden durchzuführen, sofern die strategische Bereitschafts-Evakuierung bereits stattgefunden hat. Ist dies nicht der Fall und wären wir gezwungen, die gesamte Bevölkerung auf einmal auszusiedeln, dann wird dies für Stockholm auch im günstigsten Fall etwa 36 Stunden beanspruchen.

Schutzräume

Unser Land ist, wie bereits gesagt, auf Granit und Gneis gebaut, und es ist daher ganz natürlich, dass die Schweden in der Erstellung von Schutzräumen in Felsgestein bahnbrechend sind. Die erste Fabrik bezog vor ungefähr 20 Jahren unterirdische Anlagen, und seither sind eine grosse Zahl von Industrien, Fahrzeugdepots, militärischen und wehrwirtschaftlichen Einrichtungen, Munitionslagern und Oelvorräten unterirdisch angelegt worden. Das-selbe gilt für Schutzräume und Kommandozentralen des ZS im ganzen Land.

Ebensowenig wie die Evakuierung ist die Anlage von Schutzräumen als getrennte Massnahme aufzufassen; im Gegenteil: Evakuierung, Schutzräume und Schadenhilfe bilden gleich wichtige Bestandteile eines Gesamtsystems.

Der erste Grundsatz bei der Planung des Schutzraumsystems ist, dass alle Neubauten in stadtähnlichen Gemeinwesen — Wohnhäuser, Fabriken, Krankenhäuser, Schulen usw. — schon bei ihrer Erstellung mit Schutzräumen versehen werden müssen. Diese sogenannten Normalschutzräume sind Bunkerbauten, d.h. in armiertem Beton ausgeführt und im Kellergeschoss des Gebäudes gelegen.

Die Schutzräume müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen genügend gross sein, um die friedensmässige Bewohnerschaft des Hauses aufzunehmen, und stark genug, um das Gewicht der Trümmermassen tragen zu können, falls das Haus einstürzt. Zur Einrichtung gehört eine Gas-schutztür und eine Luftreinigungs-anlage. Der Bauherr ist selbst dafür verantwortlich und die ZS-Behörden wie auch die Baukommissionen kontrollieren, dass diese Vorkehren getroffen werden.

Die Normalschutzräume bieten guten Schutz gegen die herkömmlichen Waffen, Gas und Radioaktivität; sie schützen auch angemessen gegen die Wirkungen von A-Bomben — selbstverständlich nicht gegen Voll-

treffer oder Detonationen in unmittelbarer Nähe, denn das wäre sowohl rein technisch wie auch wirtschaftlich nicht durchführbar. Auf jeden Fall sind die Normalschutzräume derart beschaffen, dass sie die Anlagekosten wert sind.

Die Anlagekosten belaufen sich auf etwa 2 % der gesamten Baukosten — diese Summe wird bei Mietwohnungen auf die Mieter überwälzt. Seit 1945 sind, über das ganze Land verstreut, etwa 30 000 solche Schutzräume erstellt worden, die im Falle einer Katastrophe gegen 2 Mio Personen aufnehmen können. Jährlich kommen etwa 2000 neue Schutzräume dazu, die für weitere 130 000 Personen Platz und Schutz bieten.

Da die meisten der erwähnten Neubauten in den Randzonen der stadtähnlichen Siedlungen liegen, ergibt sich der Vorteil, dass die Zahl der Schutzräume vor allem in jenen Gebieten zunimmt, wo die Bebauungsplanung am besten den Erfordernissen der ZS-Planung entspricht. Es sind auch gerade diese Zonen, in die wir den kriegswichtigen Teil der Bevölkerung aus den älteren, im Stadtinnern gelegenen Quartieren zu übersiedeln beabsichtigen, sobald wir gezwungen sein sollten, den weniger kriegswichtigen, nicht wirtschaftlich produktiven Teil der Bevölkerung — also alte Leute, Mütter und Kinder — zu evakuieren. Im Falle von überraschenden Angriffen werden die Normalschutzräume belegt werden durch Personen, die auf ihren Abtransport warten, z. B. Kranke und andere Personen, die nicht ohne bestimmte Hilfsmittel evakuiert werden können.

Wie bereits gesagt, wird die Bevölkerung aus den zentralen, in Mauerwerk erstellten Quartieren der Gefahrenzonen ausgesiedelt. In den verlassenen Stadtteilen werden keine Normalschutzräume mehr erstellt. Dazu sind folgende Gründe massgebend:

Es käme zu teuer zu stehen, wollte man in den Kellergeschossen älterer Häuser Bunkeranlagen einbauen; enge Straßen und Mauertrümmer werden die Fluchtmöglichkeiten begrenzen; Rettungsmannschaften könnten nicht innert angemessener Zeit dorthin gelangen. Es ist daher besser, diese Stadtteile zu räumen.

Trotzdem entstehen grosse Felsenbunker in neun der grössten Städte — so in Stockholm, Gotenburg, Västerås und Malmö — gerade in solchen zentralen Stadtteilen. Viele davon sind in einer Zeit geplant worden, da man noch an eine taktische Warnung glaubte. Die Warnfrist für Stockholm betrug allerdings nur vier Minuten — aber die Bunker wurden auch so gebaut, dass sie innert vier Minuten besetzt werden konnten. Mit den zunehmenden Fluggeschwindigkeiten wurde es immer weniger

wahrscheinlich, überhaupt noch eine Warnung geben zu können — die strategische Evakuierung trat immer mehr in den Vordergrund — und die Auffassung über die Verwendbarkeit von Schutzräumen musste geändert werden.

Die zentral gelegenen Bunker werden in Zukunft für folgende drei Zwecke verwendet:

1. Als vorübergehendes Obdach für Leute, die evakuiert werden sollen, aber aus dem einen oder andern Grund nicht sogleich aus der Stadt wegbefördert werden können.

2. Als vorübergehender oder ständiger Aufenthalt für jene, die in der ausgeräumten Stadt zurückbleiben: Arbeiter der Kriegsindustrie, PTT- und Verkehrspersonal sowie die Mannschaften der in der Stadt notwendigen Truppeneinheiten.

3. Als ständiger Standort für bestimmte vorgesetzte Einheiten des ZS.

Selbstverständlich gibt es noch andere Verwendungsmöglichkeiten, je nach den örtlichen Verhältnissen. In gewissen Fällen wird die Stadtverwaltung dort untergebracht werden, oder man verwendet die Bunker als Krankenstation, Lagerraum usw.

Die Kosten dieser Anlagen mögen hoch erscheinen, haben doch die 14 neuen, nach dem Krieg erstellten Schutzräume in den neun grössten Städten nahezu 120 Mio Schwedenkronen gekostet, woran die vier Grossbunker in Stockholm etwa zur Hälfte beteiligt sind. An die Kosten entrichtet der Staat Beiträge von rund zwei Dritteln; den Rest haben die betreffenden Gemeinden aufzu bringen.

Die Erstellungskosten sind jedoch nicht so hoch, wenn man bedenkt, was die Gemeinden für das angelegte Geld bekommen. Wohl werden die Bunker im Hinblick auf ihre Benutzung im Kriege erstellt, sie werden aber so gestaltet, dass sie weitgehend auch im Frieden einen Zweck erfüllen. In besonders günstigen Fällen machen sie sich sogar völlig bezahlt. So dient einer dieser Schutzräume, der in Stockholm bereits während des Krieges erbaut wurde, als Lagerraum eines grossen Warenhauses. Bei den hohen Bodenpreisen im Zentrum von Stockholm würde es die Firma ein Vermögen kosten, einen entsprechenden Raum über dem Boden zu schaffen. Allerdings ist dies ein besonders günstiger Fall. In den meisten Fällen müssen die Gemeinden — und mit ihnen die Organe des ZS — zufrieden sein, wenn die Kosten wenigstens zu 40 % gedeckt werden.

Da die Schutzbunker die Möglichkeit bieten, dasselbe Grundstück sozusagen doppelt auszunutzen, werden sie so angelegt, dass sie auch den friedensmässigen Bebauungsplänen der betreffenden Zone Rechnung tragen. Soweit es der kriegsmässige

Verwendungszweck zulässt, darf sogar die friedensmässige Verwendung die Ausgestaltung und die Lage des Schutzraumes beeinflussen. Was haben somit die Stockholmer für ihr Geld bekommen? Nichts mehr und nichts weniger als vier Grossgaragen.

Der «Katarinaberg» in Stockholm — der grösste Schutzbunker der Welt — bietet im Falle einer Katastrophe für 20 000 Personen Sitzplatz. Es mussten dafür etwa 110 000 m³ Fels ausgesprengt werden. Er ist an eine Oelgesellschaft vermietet und enthält in Friedenszeiten eine Zufahrtsrampe, eine Benzin- und Service-Station und Einstellraum für gegen 600 Wagen, die in drei 500 m langen Tunneln parkiert sind.

Aehnlich wie der «Katarinaberg», sind die übrigen drei Grossbunker in Stockholm in erster Linie als Garagen gestaltet. «Johannesberg» fasst 10 000 Personen im Kriegsfall (Sitzplatz) und 250 Autos in Friedenszeiten; unter der Klarakirche in der Nähe des Hauptbahnhofs liegt ein weiterer solcher Bunker mit Platz für 15 000 Personen bzw. 300 Wagen; die vierte derartige Anlage fasst an die 200 Autos und dient für 7000 Personen als Schutzraum.

Schweden hat einen grossen Bedarf an Garagen, doch haben an verschiedenen Orten die Gemeindebehörden in Zusammenarbeit mit dem ZS auch andere, sogar anspruchsvollere Raumprobleme im Zusammenhang mit dem Bunkerbau gelöst. Einzig in ihrer Art ist in dieser Hinsicht die Anlage «Mariaberg» in Västerås, zwei Autostunden von Stockholm entfernt. Jene Anlage wurde 1951 begonnen und 1958 vollendet; sie liegt im Zentrum der Stadt und beherbergt eine Freizeitstätte für die Jugend mit Klub- und Studierzimmern, Bastelräumen, Liebhabertheater, Schiessbahn, ausserdem einen Turnsaal für die oberirdisch darüber gelegene Mädchenschule, ferner eine Automobilwerkstatt, Garagen und Lagerräume. «Mariaberg» ist ein zweigeschossiger unterirdischer Bau mit einer natürlichen Deckung von durchschnittlich 15 m Felsen; er bietet im Kriegsfall Schutz für 5500 Personen.

Abgesehen von der friedensmässigen Verwendung sind alle hier genannten Schutzräume daraufhin ausgebaut, dass sie gegen atomare, biologische und chemische Kampfmittel Schutz bieten — vorausgesetzt, dass die Sauerstoff- und Lebensmittelvorräte ausreichen. Etwa 30 % der Anlagekosten erwachsen aus den Forderungen nach wirksamen Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen: breite Eingänge, Aufzüge, geräumige, unterteilte Treppen (um Gedränge zu verhindern); tiefe «Auffangräume», die die Wirkung von Detonationen dämpfen, bevor die Druckwelle an die Stahl- und Betonportale stösst, von denen jedes 20 Tonnen wiegt; Filter

gegen Radioaktivität; Kühlmaschinen (jene von Västerås könnte ganz Schweden mit Eis versorgen), und endlich ein Ventilationssystem, das von der Luftzufuhr von aussen unabhängig ist, da die Luft im Innenraum mit Hilfe eines Sauerstoff-Aggregates ständig erneuert wird. Die Kommandozentralen des ZS — von denen viele unterirdisch angelegt sind — sind in derselben Art ausgebaut.

Es sei noch beigefügt, dass auch die Normalschutzräume einen friedensmässigen Wert haben; der ZS versucht, soweit wie möglich auch bei deren Erstellung den Nutzen der privaten Hauseigentümer oder Bauherren zu wahren und zu fördern.

Ausblick in die Zukunft

Wir glauben, dass das, was wir bisher erreicht haben, gut ist. Wir setzen unsere Hoffnungen noch auf einen neuen Zehnjahresplan für den

Bau von Schutzräumen, der uns das bringen soll, was wir weiterhin für notwendig halten. Die Kosten dafür werden, grob gerechnet, etwa 200 Mio Kronen betragen — die privaten Schutzräume nicht eingerechnet.

Wir arbeiten eifrig an erweiterten Evakuierungsplänen. Wir hoffen, im Frühjahr 1961 die Bevölkerung darüber unterrichten zu können, wohin im Kriegsfall jeder einzelne sich zu begeben habe, in welcher Gegend, ja in manchen Fällen sogar, in welche Ortschaft er einquartiert werde.

Endlich hoffen wir, eine moderner und zweckmässiger ausgerüstete Schadenhilfeorganisation zu erhalten, die auch den Anforderungen des A-Krieges gewachsen ist und die alte, in den dreissiger Jahren entstandene und im Krieg ausgebaute, nun aber veraltete Organisation ersetzen soll. Geldmangel und vor allem Mangel an fähigen Vorgesetzten haben der Modernisierung bisher die grössten Schwierigkeiten bereitet. Die bereits angedeutete Reform —

bei welcher rund 1500 Reserveoffiziere und -unteroffiziere zu dieser Organisation umgeteilt werden sollen — wird von grösstem Nutzen sein. Auch aus einem andern Grund freuen wir uns auf diese Reform: Unsere Auffassung wird immer mehr und in weiteren Kreisen als richtig erkannt und anerkannt.

Mit der Erkenntnis allein ist es jedoch nicht getan. Noch fehlen uns die finanziellen und personellen Möglichkeiten, um eine Organisation aufzubauen, die den Aufgaben, die an sie herantreten können, wirklich gewachsen ist. Wir sind überzeugt, dass in einem künftigen Krieg die empfindlichste Stelle der Abwehr auf ziviler Seite liegen wird; wir glauben auch, dass dann die Aufgaben des Zivilschutzes derartig und so umfangreich sein werden, dass sie die Mitarbeit aller erfordern, nicht erst im Einsatz nach einem Angriff, sondern bereits bei den Vorbereitungen im Frieden. Das heisst: solange noch Zeit ist.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

kämpft für den kriegsgenügenden Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Rahmen der totalen Landesverteidigung. Unterstützt diese Arbeit durch den Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied in eine seiner kantonalen Sektionen. Der Mitgliederbeitrag von 3 bis 4 Franken umfasst auch das Abonnement dieser Zeitschrift. Anmeldungen nimmt zur Weiterleitung entgegen: Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern.

Zivilschutz und Katastrophenhilfe

Einfache,
leicht zu reinigende
Tragbahre

Fahrgestell
mit Kammer-
Vollgummi-Reifen.
In der Breite
verstellbar, deshalb
auch für alle
anderen Bahren
(alte und neue
Militärbahren usw.)
verwendbar.

Patent angemeldet



WULLSCHLEGER & SCHWARZ
Basel 1 Unterer Heuberg 2, Telephon (061) 23 55 22

